

Gemeinde Nordheim
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“

Satzung
zur Aufhebung der Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
„Ortskern II“

Nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim am 27.01.2017 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ vom 06.10.2000, rechtsverbindlich seit 19.10.2000 mit Teilaufhebung vom 20.09.2002, rechtsverbindlich seit 26.09.2002 und Erweiterung vom 13.05.2005, rechtsverbindlich seit 19.05.2005, wird aufgehoben.

§ 2
Lageplan - Gebietsbezeichnung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung mit der Bezeichnung „Ortskern II“ ist in beigefügtem Lageplan der LBBW-Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 12.01.2017 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes hinzugefügt.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Nordheim, den

.....
Volker Schiek
Bürgermeister

Ausgefertigt zur öffentlichen Bekanntmachung am

Anlage

Lageplan zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortskern II“